



Urkunde

über das Recht zum Führen einer Arztbezeichnung

Dr. med. Nada Balgon

geboren am 07.08.1979 in Aden (Jemen)

hat gemäß den Bestimmungen des Kammergesetzes für die Heilberufe und
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vom 16.04.2005
in der Fassung vom 01.01.2011
die Anerkennung

für die Facharztkompetenz

Plastische und Ästhetische Chirurgie

erhalten und ist berechtigt, sich

**Fachärztin für Plastische und Ästhetische
Chirurgie**

zu nennen.

Magdeburg, 02.07.2014



Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ärztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland.
Die Anerkennung darf nur führen, wer die Approbation oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung
des ärztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.